



Reglement zur Sommermeisterschaft 2025

1. Spielberechtigt in der Sommermeisterschaft 2025 sind alle Aktivmitglieder.
2. Die Preise der Sommermeisterschaft werden am Meisterschaftsende in Form von Restaurant Steibrüchli-Gutscheinen abgegeben. Die ersten 6 der Rangliste erhalten in absteigender Folge: CHF 100.-, 80.-, 60.-, 50.-, 40.-, 30.-
3. Auslosung und Spielbeginn ist jeweils um 18:00 Uhr
4. Die Auslosung erfolgt gemäss vorgedruckten Tabellen.
5. Zu spät eintreffende Spieler sind von der Teilnahme am jeweiligen Abend ausgeschlossen. Bei Verspätungsanmeldung per Telefon oder WhatsApp beim Spielleiter kann bis max. 30 Minuten mit dem Start gewartet werden.
6. Pro Abend werden drei Spielrunden gespielt mit Zeitbegrenzung bei 75 Minuten. Nach 75 Minuten wird die MENE noch fertiggespielt. Bei unentschiedenem Spielstand nach dieser MENE gibt es noch eine Zusatz-MENE.
7. An jedem Turnierabend wird eine Tagesrangliste erstellt mit 20 Rangpunkten für den Sieger, 19 Rangpunkten für den 2. Rang, 18 Rangpunkten für den 3. Rang, etc. Die Tagesrangliste wird gemäss folgenden Kriterien erstellt: 1. Anzahl Siege, 2. Differenz Pluspunkte und Minuspunkte 3. Anzahl Pluspunkte.
8. Von den 14 Turnierabenden zählen nur die 10 besten Abende. 4 Turnierabende können als Streichresultate gewertet werden. Die maximal mögliche Punktzahl der gesamten Sommermeisterschaft beträgt somit 200
9. Am 4. und 8. und 12. Spieltag findet ein T.à T. Abend statt. Es werden ebenfalls 3 Runden ausgetragen.
10. Nicht gezeichnete Kugeln dürfen NICHT zurückgelegt werden falls die Parteien sich nicht auf Fairnessbasis einigen.
11. Spieler welche vor Beendigung des dritten Spieles an einem Turnierabend aussteigen, verlieren angefangene oder verpasste Spiele mit 13:0 Punkten. Den Gegenspielern werden in diesem Fall Office-Siege von 13:7 gutgeschrieben.
12. Die Spiele finden bei jeder Witterung statt.
13. Der Stand der Sommermeisterschaft wird mit einer fortlaufenden Rangliste dokumentiert.
14. Bei Unklarheiten oder Spielsituationen welche mit diesem Reglement nicht abgedeckt sind, entscheidet der Spielleiter vor Ort nach bestmöglichem Ermessen.

Brugg, 15. März 2025 , Vorstand CP Brugg